Beschlussvorlage



Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0509 erstellt am: 23.05.2017

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Verfasser/in: Lienert, Stefan

Aktenzeichen: L-SG li

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	24.05.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	29.05.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.06.2017	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	19.06.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4, § 15 Abs. 2 und § 30 EigBGes den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft."

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgestellt.

Bei der Investitionen eines Ersatzneubaus der Halle, Neubau einer Mensa sowie Klassenräumen an der Grundschule Einhausen entstehen in der Finanzplanung 2018 und 2019 Mehrkosten in Höhe von 5,1 Mio. €. Außerdem werden zur Fortführung der Baumaßnahme höhere Verpflichtungsermächtigungen benötigt als ursprünglich veranschlagt.

Ursprünglich sollte die auf dem Schulgrundstück vorhandene Halle saniert werden. Zur Sicherung des schulischen Bedarfs wurde ein Kostenrahmen über 2,8 Mio. € für die Hallensanierung sowie einen Mensaanbau ermittelt.

Im Anschluss daran bat die Gemeinde Einhausen darum, im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes eine neue Halle zu bauen, damit die Halle auch weiterhin für die Gemeinde und deren sportliche und kulturelle Zwecke genutzt werden kann. Die Halle sollte nach den Anforderungen der Gemeinde von 12 m x 24 m auf 18 m x 36 m in eine Zweifeldhalle vergrößert werden. Für Gemeindezwecke werden darüber hinaus eine größere Küche, Bühne, Lagerräume, Foyer und sonstige Nebenräume benötigt. Da sich die Baukosten aufgrund der geänderten Raumanforderungen erhöht haben, musste ein VgV-Verfahren eingeleitet werden um einen Architekten beauftragen zu können. Der beauftrage Architekt teilte mit, dass die zunächst überschlägig nach Baukostenindex veranschlagten Baukosten in Höhe von 4,2 Mio. € nicht ausreichen werden und mindestens 4,8 Mio. € benötigt werden (Kostenrahmen).

In der weiteren Planung stellte sich heraus, dass die Planungen des Schulentwicklungsplans nicht mehr der Realität entsprechen und die Schule an der Weschnitz in Einhausen aufgrund höherer Schülerzahlen 3-zügig ausgestaltet werden muss. Damit entsteht ein weiterer Bedarf von 5 Klassenräumen.

Eine Erweiterung des eigentlichen Schulgebäudes ist aufgrund der räumlichen Situation am Standort nicht möglich, so dass der Klassenraumbedarf auf dem Gelände realisiert werden muss. In diesem Zusammenhang wurde die ursprüngliche Hallenplanung neu überdacht. Der Grundriss der Halle wurde um 90 Grad gedreht, damit in dem neu zu schaffenden Baukörper alle Bedarfe, auch der Mehrbedarf an Klassenräumen, abgedeckt werden kann. Aufgrund der veränderten Situation ist es leider auch nötig, die sanierten Pavillons abzureißen um dem größeren Baukörper Platz zu schaffen. Aufgrund der beengten Standortsituation ist ein Erhalt der Pavillons bei einer Hallendimensionierung von 18 m x 36 m nicht möglich. Ein Erhalt der Pavillons wäre nur unter Beibehaltung der Hallenmasse von 12 m x 24 m möglich.

Aufgrund der am 15.05.2017 vom Architekten vorgelegten Kostenberechnung beläuft sich das gesamte Projekt auf 9,3 Mio. €. Darin sind nun alle zu erwartenden Kosten enthalten: Außenanlage, Miete Container, Abbruchkosten mit Pavillons und Halle, Herstellungskosten Neubau, größere Küche, weitere Klassenräume, gewünschte Nebenräume der Gemeinde, Mensa, Bühne, Einrichtungen, techn. Ausstattungen etc.

Die Halle und der Pavillon können aufgrund des zeitlichen Umfangs nur in den Sommerferien abgerissen werden. Daher besteht ein hoher Zeitdruck zur Durchführung der Gewerke. Eine Verschiebung der Abrissarbeiten auf die Herbst- oder Winterferien ist nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten liegen nunmehr bei 9,3 Mio. €. Bisher sind aufgrund der ursprünglichen Planung 4,2 Mio. € über den Wirtschaftsplan 2017 finanziert. Der Kreisanteil lag bei 2 Mio. €. der Gemeindeanteil bei 2,2 Mio. €.

Die künftigen Finanzierungsanteile stellen sich wie folgt dar:

6,4 Mio. € beträgt der Kreisanteil, 2,9 Mio. € wird durch die Gemeinde Einhausen im Rahmen einer Baukostenobergrenze getragen. Der Finanzierungsmehrbedarf für den Kreis beträgt 4,4 Mio. €.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde kann rechtswirksam erfolgen, wenn die Beschlüsse der jeweiligen Gremien in der Gemeinde und im Kreis mit den damit verbundenen Finanzierungszusagen gefasst sind. Es wird vorgeschlagen, die Finanzierung eine überplanmäßigen Leistung für eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,88 Mio. zu beschließen.

Zur Deckung wird die Verpflichtungsermächtigung an der Karl-Kübel-Schule Bensheim in gleicher Höhe heran gezogen. Die VE wird für die Sanierung des Hauptgebäudes an der Karl-Kübel-Schule in diesem Wirtschaftsjahr nicht benötigt.

Die Ansätze 2016 (Haushaltsrest mit 100 T €) und 2017 reichen dieses Jahr mit 2,3 Mio. € aus um die Baumaßnahme zu beginnen (Abbruch Halle mit Pavillons und Vergabe Rohbauarbeiten). Die Gesamtmaßnahme ist ohne einen Beschluss der Gremien nicht vollständig finanziert.

Für die vollständige Finanzierung der Maßnahme ist es erforderlich, im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 die Mittel wie folgt zu veranschlagen:

2016 und 2017: 2,3 Mio. €

2018: 4,0 Mio. €

2019: 3,0 Mio. € (mit Einrichtungen)

Kostenbeteiligung Gemeinde Einhausen 2,9 Mio €.

Zur Finanzierung in den Folgejahren wird der investive Zuschuss (Erhöhung 2018 um 2,6 Mio. € und 2019 um 1,8 Mio. €) des Kreises Bergstraße entsprechend angepasst.

Damit wird sichergestellt, dass in den kommenden Jahren eine Nettoneuverschuldung beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft vermieden wird.

Der Kreiszuschuss kann ggfs. aus Fördermitteln des Kommunalen Investitionsprogramms II finanziert werden.

Anlagen:

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 für den Nachtrag 2017